

Geltung

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Änderungen der AGB werden in der jeweils neu mitgeteilten Fassung Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber nicht binnen 4 Wochen widerspricht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden auch dann nicht verpflichtend, wenn ihnen der Verkäufer nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. In Zweifelsfällen gilt die Empfangnahme unserer Warenlieferungen und Leistungen als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.

Militärische Einrichtungen und Projekte für militärische Forschung und Anwendung werden von uns nicht beliefert.

Angebot und Abschluß

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne daß hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

Alle Unterlagen wie Zeichnungen, Skizzen, Pläne etc. sind, sofern eine Auftragserteilung nicht erfolgt, unverzüglich zurückzugeben.

Rücktritt vom Auftrag/Bestellung

Tritt der Kunde vom erteilten Auftrag zurück, so sind alle Kosten derjenigen Leistungen, die unter zumutbarem Aufwand nicht mehr rückgängig zu machen sind - insbesondere bereits erbrachte Arbeitsleistung -, vom Kunden zu tragen. Auch alle Kosten, die mit der Rücklieferung bereits beschaffter Waren an Zulieferer entstehen, trägt der Kunde. Ein Rücktrittsrecht bei Sonderanfertigungen und speziell beschaffter Ware kann nicht eingeräumt werden.

Der Auftragnehmer behält sich seinerseits ein uneingeschränktes Rücktrittsrecht vor. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

Lieferfristen

Lieferfristen und -termine sind annähernd nach bestem Ermessen angegeben und ohne Gewähr, Teillieferungen sind zulässig.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt Höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen nach Vertragsabschluß eintretenden Hindernissen. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei den Vorlieferanten und dessen Unterlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt der Verkäufer dem Käufer baldmöglichst mit. Für durch Verschulden der Vorlieferanten verzögerte oder unterbliebene Lieferungen hat der Verkäufer in keinem Fall einzustehen.

Die Ware gilt als ausgeliefert, sobald sie das Unternehmen verlässt. Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferungen sind ausgeschlossen.

Versand/Lieferung

Die Lieferung der Ware erfolgt ab Unternehmenssitz. Die Versandkosten - auch etwaige Rücksendungen - trägt der Käufer. Die Wahl des Versandweges und der Beförderungsmittel erfolgt nach der uns am günstigsten erscheinenden Art und Weise. Das Risiko geht beim Verlassen der Ware ab Unternehmenssitz auf den Käufer über. Auf besonderen Wunsch des Käufers wird die Sendung auf seine Kosten gegen Transportschäden versichert.

Transportschäden

Äusserlich beschädigte Sendungen sind nur unter Protest anzunehmen. Nachweisbare Transportschäden müssen sofort vom Spediteur (Post, Bahn, UPS etc.) aufgenommen und bescheinigt werden.

Mängelrügen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erhaltene Lieferung auf ihre Vollständigkeit hin, insbesondere nach Menge und Art, unverzüglich zu untersuchen. Beanstandungen wegen Lieferung nicht vertragsgemäßer Ware können nur geltend gemacht werden, wenn sie binnen 8 Tagen, bei verborgenen Materialfehlern binnen 6 Monaten nach Empfang der Ware, schriftlich erfolgt ist. Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Größe, des Gewichtes oder der Ausrüstung dürfen nicht beanstandet werden. Die Angaben in Prospekten oder Katalogen über die Beschaffenheit und Tauglichkeit der angebotenen Produkte werden nicht als Eigenschaft der Sache gemäß § 459 Abs. 1 BGB zugesichert. Der Verkäufer haftet nicht für die Tauglichkeit der gelieferten Ware zu dem vom Kunden vorgesehenen Zweck. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung und verspäteter Erfüllung sowie für mittelbare bzw. Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Bei berechtigter Beanstandung erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Zur Mängelbeseitigung hat der Käufer dem Verkäufer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand oder Muster zu untersuchen, andernfalls erlischt die Gewährleistung.

Die Einsendung der beanstandeten Ware an den Verkäufer muß in fachgerechter Verpackung kostenfrei für den Empfänger erfolgen.

Bei unbegründeten Mängelrügen oder Beanstandungen sind die uns dadurch entstehenden Kosten (z.B. für die Entsendung von Fachpersonal) zu vergüten.

Gewährleistung

Für unsere Lieferungen und Leistungen übernehmen wir eine Garantie von 6 Monaten. Voraussetzung für den Gewährleistungsanspruch ist, dass die Handhabung der gelieferten Produkte sachgemäß bzw. nach den Vorschriften unserer Gebrauchsanweisung vorgenommen wurde. Ferner dürfen keine eigenmächtigen Eingriffe, Änderungen und Instandsetzungsarbeiten durch den Käufer oder Dritte erfolgt sein. Außerdem darf sich der Käufer nicht im Zahlungsrückstand befinden und muß die Mängel unverzüglich nach Feststellung schriftlich anzeigen.

Rücknahmen

Die Rücknahme gelieferter Ware ist nur nach Rücksprache und Vereinbarung möglich. Sonderanfertigungen und Software sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen.

Bei allen Ein- oder Rücksendungen ist eine Kopie des Lieferscheins oder der Rechnung beizulegen.

Reparaturen

Wird vor der Ausführung von Reparaturarbeiten die Vorlage eines Kostenvoranschlages gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Käufers. Reparaturrechnungen sind sofort fällig.

Preise und Zahlung

Die in Rechnung gestellten Beträge sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum abzugsfrei zu zahlen.

Unsere Preise verstehen sich ab Unternehmenssitz, zuzüglich Porto/Verpackung und Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt zu den am Tage der Bestellung gültigen Preisen. Sollten am Tage der Lieferung abweichende Preise, z.B. durch Devisenkursänderungen, gültig sein, behalten wir uns vor, die Preise entsprechend festzusetzen.

Bei einem Warenwert unter EUR 75,- wird ein Mindermengenzuschlag von EUR 25,- erhoben.

Bei Teillieferungen können Teilrechnungen gestellt werden.

Im Empfängerland erhobene Steuern, Taxen usw. übernehmen wir nicht. Zollerhöhungen, Devisenkurschwankungen etc. nach Vertragsabschluß gehen zu Lasten des Käufers.

Bei Aufträgen ab EUR 15.000,- werden 30% des Betrags mit der Bestellung, weitere 50% bei angezeigter Lieferbereitschaft und die restlichen 20% mit Rechnungsstellung fällig.

Bei Erstbestellungen behalten wir uns vor, Lieferungen nur gegen Nachnahme auszuführen oder Vorkasse zu verlangen. Auslandsaufträge werden nur gegen Vorkasse oder unwiderrufliches Akkreditiv in EUR zu unseren Gunsten auf eine deutsche Bank ausgeführt.

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannten Gegenansprüchen des Bestellers ist nicht statthaft, ebensowenig die Aufrechnung mit solchen.

Zahlungsverzug

Kommt der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder werden andere Umstände bekannt, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so wird die gesamte Restforderung sofort fällig.

Wir sind dann berechtigt, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheiten abhängig zu machen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu fordern.

Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber 10 % Zinsen p.a. zu entrichten.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis wir gegen den Auftraggeber keine Forderungen mehr haben. Der Auftraggeber darf unsere Ware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, und solange er nicht im Verzuge ist, veräußern oder mit anderen Gegenständen verbinden. Für den Fall, dass durch Verbindung unserer Waren mit anderen Gegenständen unser Eigentum nach § 947 BGB untergeht, tritt uns der Käufer schon jetzt seine Miteigentumsrechte an der Vorbehaltsware ab.

Verpfändung und Sicherheitsübereignung sind nicht gestattet. Sind Zahlungsunfähigkeit, ein Vergleich, eine Pfändung bzw. ein Konkurs zu erwarten, so ist der Besteller verpflichtet, die Vorbehaltsware sofort spesenfrei zurückzugeben. Er gestattet uns und unseren Beauftragten, zu diesem Zweck seine Betriebs- und Geschäftsräume zu betreten und die Vorbehaltsware fortzuschaffen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nicht zu.

Schutzrechte

Alle Rechte an unseren Konstruktionen, Zeichnungen, Entwürfen, Stück- und Einzelteillisten, Klischees, Fotografien, Mustern und Software-Programmen liegen bei uns; auch für den Fall der Patentanmeldung und des Gebrauchsmusterschutzes. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch sonstwie benutzt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Dem Käufer wird bei Software ein Nutzungsrecht eingeräumt.

Der Käufer verpflichtet sich, bei Weiterverarbeitung oder Veräußerung keine fremden Schutzrechte (Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Urheberrechte usw.) zu verletzen. Dies gilt auch für nach Angabe des Käufers gefertigte oder entwickelte Ware oder wenn wir an der Entwicklung mitgewirkt haben. Regressansprüche hieraus gehen an den Besteller über.

Freistellung von Produkthaftungsansprüchen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese gegen den Auftragnehmer wegen eines Schadens geltend machen, der durch ein vom Auftragnehmer bezogenes Produkt allein oder zusammen mit anderen in das Endprodukt eingebauten Produkten verursacht worden ist (Produkthaftungspflicht), wenn der Preis der durch den Auftragnehmer gelieferten Produkte in keinem angemessenen Verhältnis zu dem gegenüber dem Auftragnehmer geltend gemachten Schadenersatzanspruch steht. Die Angemessenheit ist dann überschritten, wenn der Anspruch das 50-fache des Kaufpreises für das durch den Auftragnehmer gelieferte Produkt übersteigt.

Datenschutz

Der Käufer ist damit einverstanden, daß seine, uns im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden firmen- und personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Käufers.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand hinsichtlich aller Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist Freising. In jedem Fall gilt unter Ausschluß ausländischen Rechts nur deutsches Recht.

Verbindlichkeit des Vertrags und der AGB

Der Vertrag bzw. die AGB bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner/ihrer Bedingungen verbindlich.